



Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung 2009



Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

unsere ordentliche Hauptversammlung, zu der wir Sie hiermit einladen, findet statt am **Mittwoch, den 10. Juni 2009, 10:00 Uhr, im Renaissance Hamburg Hotel, Saal „Pamir & Passat“, Grosse Bleichen 36 (Ecke Heuberg), 20354 Hamburg.**

Tagesordnung

1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008 (inklusive des Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats
Die vorstehend genannten Unterlagen liegen von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Marenave Schifffahrts AG (Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg) aus und sind im Internet unter <http://www.marenave.com> zugänglich. Sie werden auch in der Hauptversammlung ausliegen. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos die genannten Unterlagen zugesandt.

2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Marenave Schifffahrts AG in Höhe von EUR 9.206.909,80 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 20,00 je dividendenberechtigter Stückaktie	EUR	3.001.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	EUR	6.205.909,80
Bilanzgewinn	EUR	9.206.909,80

3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

5 Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

6 Zustimmung zum Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages mit der MS Mare Berlin Schifffahrts GmbH

Am 18. März 2009 hat die Marenave Schifffahrts AG einen Ergebnisabführungsvertrag mit ihrem 100-prozentigen Tochterunternehmen MS Mare Berlin Schifffahrts GmbH, Hamburg, abgeschlossen. Der Ergebnisabführungsvertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

Die MS Mare Berlin Schifffahrts GmbH ist während der gesamten Vertragsdauer verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Marenave Schifffahrts AG abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich der Bildung und Auflösung bestimmter vertraglich vorgesehener Rücklagen – der um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr verminderte Jahresüberschuss, der nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ohne die Gewinnabführung entstanden wäre. Für den Höchstbetrag der Gewinnabführung gilt § 301 AktG entsprechend. Die Verpflichtung zur Abführung des gesamten Gewinnes umfasst auch den Gewinn aus der Veräußerung sämtlicher Vermögensgegenstände. Dies gilt nicht für die nach Auflösung der MS Mare Berlin Schifffahrts GmbH anfallenden Gewinne. Der Anspruch auf Gewinnabführung wird jeweils am Schluss des Geschäftsjahres fällig und ist ab diesem Zeitpunkt mit 5 % p. a. zu verzinsen.

Die MS Mare Berlin Schifffahrts GmbH kann mit Zustimmung der Marenave Schifffahrts AG Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in die Gewinnrücklage einstellen, als dies handelsrechtlich begründet und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich geboten ist. Während der Vertragsdauer gebildete andere Rücklagen sind auf Verlangen der Marenave Schifffahrts AG wieder aufzulösen und als Gewinn abzuführen oder zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von Kapi-



talrücklagen (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) oder von vorvertraglichen Rücklagen ist ausgeschlossen.

Die Marenave Schifffahrts AG ist entsprechend § 302 Abs. 1 AktG zum Ausgleich jedes sonst während der Vertragsdauer entstandenen Jahresfehlbetrages verpflichtet, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Auch im Übrigen findet § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung. Der Anspruch auf Verlustausgleich wird jeweils am Schluss des Geschäftsjahres fällig und ist ab diesem Zeitpunkt mit 5 % p. a. zu verzinsen. Ein Ausgleich nach § 304 AktG oder eine Abfindung gemäß § 305 AktG ist im Vertrag nicht vorgesehen, da die MS Mare Berlin Schifffahrts GmbH neben der Marenave Schifffahrts AG keine weiteren Gesellschafter hat.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmals ordentlich unter Wahrung der Schriftform und Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf des Geschäftsjahres gekündigt werden, nach dessen Ablauf die durch den Vertrag begründete Organschaft ihre körperschaft- und gewerbesteuerliche Mindestlaufzeit erfüllt hat (nach derzeitiger Rechtslage fünf Jahre). Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein weiteres Jahr.

Neben der ordentlichen Kündigung kann der Vertrag auch aus wichtigem Grund gekündigt werden. Wichtige Gründe für eine außerordentliche fristlose Kündigung sind insbesondere in Fällen der Insolvenz einer der Vertragsparteien, bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzungen, bei Betrug oder anderen gesetzeswidrigen Maßnahmen gegeben oder, wenn mehr als 50 % des Anteilsbesitzes an der MS Mare Berlin Schifffahrts GmbH von der Marenave Schifffahrts AG an Dritte veräußert oder in sonstiger Weise übertragen werden.

Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der MS Mare Berlin Schifffahrts GmbH sowie der Hauptversammlung der Marenave Schifffahrts AG; er wird wirksam mit Eintragung in das Handelsregister der MS Mare Berlin Schifffahrts GmbH und gilt mit Rückwirkung ab Beginn des Geschäftsjahres der MS Mare Berlin Schifffahrts GmbH, in dem er in deren Handelsregister eingetragen wird. Die Gesellschafterversammlung der MS Mare Berlin

Schifffahrts GmbH hat dem Ergebnisabführungsvertrag am 30. März 2009 bereits zugestimmt.

Der Ergebnisabführungsvertrag, die Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse der Marenave Schifffahrts AG für die Geschäftsjahre 2006, 2007 und 2008, die Lageberichte und die Konzernlageberichte der Marenave Schifffahrts AG für die Geschäftsjahre 2006, 2007 und 2008, der Jahresabschluss der MS Mare Berlin Schifffahrts GmbH für das Geschäftsjahr 2008 sowie der schriftliche gemeinsame Bericht des Vorstandes der Marenave Schifffahrts AG und der Geschäftsführung der MS Mare Berlin Schifffahrts GmbH nach § 293a AktG liegen gemäß § 293f AktG in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht aus und werden auf Verlangen jedem Aktionär als Abschrift zur Verfügung gestellt. Gemäß § 293g Abs. 1 AktG werden die vorstehend bezeichneten Unterlagen auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem am 18. März 2009 zwischen der Marenave Schifffahrts AG und der MS Mare Berlin Schifffahrts GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag die Zustimmung entsprechend § 293 Abs. 1 AktG zu erteilen.

7 Beschlussfassung über die Neueinteilung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft soll dergestalt neu eingeteilt werden, dass eine bestehende Stückaktie der Marenave Schifffahrts AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1.000,00 in zehn Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 100,00 geteilt wird (Aktiensplitt). Damit verzehnfacht sich die Anzahl der Aktien, ohne dass der Gesellschaft neue Mittel zugeführt werden. Die Maßnahme bezweckt, das Kursniveau der einzelnen Aktie rechnerisch zu ermäßigen, ohne dass hierdurch der Börsenwert des Unternehmens verringert wird. Dadurch soll die Liquidität und die Attraktivität der Aktie der Marenave Schifffahrts AG für Kapitalmarktanalysten und Anleger weiter erhöht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 150.050.000,00, eingeteilt in 150.050 auf den Inhaber lautende Stückaktien, wird neu eingeteilt. An die

Stelle einer Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1.000,00 treten 10 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 100,00 (Aktiensplit im Verhältnis 1:10). Das Grundkapital ist neu eingeteilt in 1.500.500 nennwertlose Stückaktien.

b) § 4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

"Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt €150.050.000,00. Es ist eingeteilt in 1.500.500 nennwertlose Stückaktien."

8 Änderung der Satzung zur Anpassung an das Aktionärsrechterichtlinien-Umsetzungsgesetz

Das Aktiengesetz soll durch das im Entwurf (BT-Drucks. 16/11642 vom 21. Januar 2009) vorliegende Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (Aktionärsrechterichtlinien-Umsetzungsgesetz, ARUG) geändert werden. So sollen unter anderem die gesetzlichen Bestimmungen zur Berechnung der Fristen insbesondere für die Einberufung und die Anmeldung zur Hauptversammlung geändert werden. Darüber hinaus soll die Möglichkeit eingeführt werden, dass Aktionäre zukünftig ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen. Da diese Bestimmungen aller Voraussicht nach wie im Entwurf in Kraft treten werden, soll schon jetzt im Wege eines Vorratsbeschlusses eine Anpassung der Satzung an die dann neue Gesetzeslage ermöglicht werden. Die Satzungsänderung soll aber erst nach Inkrafttreten des Aktionärsrechterichtlinien-Umsetzungsgesetzes zum Handelsregister angemeldet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 16, § 17 und § 18 der Satzung teilweise zu ändern und wie folgt neu zu fassen:

a) § 16 Abs. 2 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

"Die Einberufung muss, sofern das Gesetz keine abweichende Frist vorsieht, mindestens 30 Tage vor dem Tage der Versammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag der Einberufung sind nicht mitzurechnen. Die Frist verlängert sich um die Tage der Anmeldefrist gemäß § 17 Abs. 1."

b) § 17 Abs. 1 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

"Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz nachgewiesen haben. Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils mindestens 6 Tage vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen."

c) Der folgende Abs. 6 wird neu in § 18 der Satzung eingefügt:

"Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass die Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Macht der Vorstand von dieser Ermächtigung Gebrauch, sind die näheren Einzelheiten in der Einberufung mitzuteilen."

Der Vorstand wird angewiesen, die Satzungsänderung erst und nur dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn das geplante Aktionärsrechterichtlinien-Umsetzungsgesetz wie im Entwurf vom 21. Januar 2009 (BT-Drucks. 16/11642) in Kraft tritt. Sofern zwischen der im Bundesgesetzblatt verkündeten Fassung und der Fassung nach dem Entwurf Abweichungen bestehen, ist der jeweilige Beschluss – gegebenenfalls auch einzeln – gleichwohl zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn es sich um Abweichungen handelt, die für die Satzungsneufassung ohne Bedeutung sind.



Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Die Gesamtzahl der Aktien im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt 150.050 Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte, die im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ausgeübt werden können, beträgt 150.050 Stimmen. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 3. Juni 2009, 24:00 Uhr MESZ, bei der Gesellschaft unter der unten stehenden Adresse angemeldet und ihren Aktienbesitz nachgewiesen haben.

Der Nachweis des Aktienbesitzes ist durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts zu erbringen. Werden die Aktien zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht bei einem depotführenden Institut verwahrt, kann der Nachweis des Aktienbesitzes auch von einem deutschen Notar sowie einer Wertpapiersammelbank oder einem Kreditinstitut innerhalb der Europäischen Union ausgestellt werden.

Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 20. Mai 2009, 0:00 Uhr MESZ, zu beziehen und muss der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 3. Juni 2009, 24:00 Uhr MESZ, unter nachfolgender Adresse zugehen:

Marenave Schifffahrts AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Telefax: +49.(0)89. 210 27-289
E-Mail: meldedaten@haubrok-ce.de

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen, soweit sie nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleich gestellten Personen oder Institutionen erteilt wird.

Formulare zur Vollmachtserteilung sind auf der Rückseite jeder Eintrittskarte beigefügt. Sie werden zudem auf Verlangen jeder stimmberechtigten Person in Textform übermittelt und können unter der Adresse Marenave Schifffahrts AG, Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg, angefordert werden.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, benötigen hierfür eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte zu gewährleisten, sollte die Bestellung möglichst früh bei dem depotführenden Institut eingehen.

Der Stimmrechtsvertreter wird gemäß den von den Aktionären erteilten Weisungen abstimmen. Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung inklusiver weiterer Hinweise zu den Bedingungen der Stimmrechtsvertretung steht den Aktionären unter der Internetadresse <http://www.marenave.com> zum Download zur Verfügung oder kann montags bis freitags zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr unter der Telefonnummer +49.(0)40. 808 13-960 angefordert werden. Die Vollmachten und Weisungen müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse per Post oder per Telefax spätestens bis zum 9. Juni 2009, 18:00 Uhr, zugehen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Marenave Schifffahrts AG
c/o König & Cie. GmbH & Co. KG
Herrn Adriaan Rüppell
Axel-Springer-Platz 3
20355 Hamburg
Deutschland
Telefax: +49.(0)40. 369 757-190



Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung des Rede- und Fragerechts, zur Stellung von Anträgen und zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennimmt.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären im Sinne von § 126 AktG und § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Marenave Schifffahrts AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Telefax: +49.(0)89. 210 27-289
E-Mail: gegenantraege@haubrok-ce.de

Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die bei der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung eingehen, werden unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG nach ihrem Eingang unter der Internetadresse <http://www.marenave.com> veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls dort zugänglich gemacht.

Hamburg, im April 2009

Marenave Schifffahrts AG
Der Vorstand

Anfahrtsbeschreibung

• Aus dem Norden

A7, Abfahrt HH-Stellingen, Richtung Centrum der B4 folgen: Kieler Straße, Stresemannstraße, Budapester Straße, Ludwig-Erhardt-Straße. Am Rödingsmarkt links abbiegen (Hochbahnbrücke), nach 100m an der Ampel links in die Stadthausbrücke, 2. Möglichkeit rechts in die Große Bleichen; das Hotel liegt geradeaus vor Ihnen.

• Aus dem Süden

A7, dann A1 (Maschener Kreuz) und A255 über die Elbbrücken; danach halb links in die Amsinckstraße, der B4 folgend durch den Deichtortunnel bis zum Rödingsmarkt. Dort rechts abbiegen (Hochbahnbrücke), nach 100m an der Ampel links in die Stadthausbrücke, 2. Möglichkeit rechts in die Große Bleichen; das Hotel liegt geradeaus vor Ihnen.

• Aus dem Osten

A1, A24, Abfahrt HH-Horn; vom Kreisel Richtung Centrum in die Sievekingsallee, geradeaus in die Bürgerweide, halb links bis zur Hochbahn, danach rechts abbiegen in die Spaldingstraße, der B4 folgend durch den Deichtortunnel bis zum Rödingsmarkt. Dort rechts abbiegen (Hochbahnbrücke), nach 100m an der Ampel links in die Stadthausbrücke, 2. Möglichkeit rechts in die Große Bleichen; das Hotel liegt geradeaus vor Ihnen.

• Vom Hauptbahnhof mit der Bahn

Bitte folgen Sie in der Halle den Schildern für die Weiterfahrt • mit der U2 bis Gänsemarkt • mit der U1 bis Jungfernstieg • mit der S 1 und S 3 bis Jungfernstieg



